

# Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WOWBRAVO GmbH

WOWBRAVO GmbH  
Kurgartenstraße 18a  
67098 Bad Dürkheim

- im Folgenden: Auftragnehmer –

## Teil 1 – Allgemeine Bestimmungen

### 1.1 Allgemeines

- 1.1.1 Der Auftragnehmer bietet dem Kunden verschiedene Agenturleistungen an. Der spezifische Leistungsumfang ist Gegenstand von Individualvereinbarungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden. Der Auftragnehmer schuldet ausschließlich die dort ausdrücklich aufgeführten Leistungen.
- 1.1.2 Der Auftragnehmer schließt keine Verträge mit Verbrauchern bzw. Privatpersonen.
- 1.1.3 Der Auftragnehmer ist berechtigt, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung die erforderlichen Leistungen an Subunternehmer zu vergeben, die ihrerseits ebenfalls Subunternehmer einsetzen dürfen. Der Auftragnehmer bleibt hierbei vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen alleiniger Vertragspartner des Kunden. Der Einsatz von Subunternehmern erfolgt nicht, sofern für den Auftragnehmer ersichtlich ist, dass deren Einsatz berechtigten Interessen des Kunden zuwiderläuft.
- 1.1.4 Soweit neben diesen AGB weitere Vertragsdokumente in Text- oder Schriftform Vertragsbestandteil geworden sind, gehen die Regelungen dieser weiteren Vertragsdokumente im Widerspruchsfalle den vorliegenden AGB vor.
- 1.1.5 Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende AGB, die durch den Kunden verwendet werden, erkennt der Auftragnehmer – vorbehaltlich einer ausdrücklichen Zustimmung – nicht an.

### 1.2 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 1.2.1 Der Kunde stellt dem Auftragnehmer alle zur Auftragserfüllung erforderlichen Inhalte, Daten, Zugangsdaten und Informationen (z. B. Logos, Texte, Bilder, Impressum, technische Zugänge etc.) rechtzeitig, vollständig und in geeigneter Form zur Verfügung. Die Inhalte dürfen keine Rechte Dritter verletzen. Der Auftragnehmer ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob die Inhalte des Kunden rechtlich zulässig oder frei von Rechten Dritter sind.
- 1.2.2 Der Kunde ist verantwortlich für die rechtliche Zulässigkeit seiner Inhalte, seines Geschäftsmodells sowie seiner Weisungen im Rahmen des Projekts. Der Auftragnehmer bietet ausdrücklich keine Rechtsberatung an und übernimmt keine Haftung für etwaige Verstöße gegen geltendes Recht durch die Inhalte des Kunden.
- 1.2.3 Kommt der Kunde seiner Mitwirkungspflicht nicht oder nur verspätet nach, so verlängern sich alle vereinbarten Fristen entsprechend. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Verzögerungen, Mehraufwände oder daraus resultierende Schäden, die durch fehlende, fehlerhafte oder verspätete Zuarbeit des Kunden entstehen.
- 1.2.4 Bleibt der Kunde trotz dreimaliger schriftlicher Aufforderung (z. B. zur Rückmeldung, Lieferung von Inhalten, Freigabe oder Abstimmung) länger als 30 Kalendertage nach der dritten Aufforderung untätig, ist der Auftragnehmer berechtigt, das Projekt einseitig zu pausieren und eine Zwischenabrechnung oder Mahnung zu stellen. Erfolgt auf diese Maßnahme innerhalb von 14 Kalendertagen keine substantielle Reaktion, kann der Auftragnehmer das Projekt aus wichtigem Grund kündigen. In diesem Fall ist der bis dahin entstandene Aufwand vom Kunden nach tatsächlichem Zeitaufwand oder als pauschaler Mindestaufwand zu vergüten. Eine Rückforderung bereits geleisteter Anzahlungen ist ausgeschlossen, sofern nicht der Kunde nachweist, dass dem Auftragnehmer kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 1.2.5 Der Auftragnehmer ist berechtigt, fehlendes Material (z. B. Bilder, Texte) nach eigenem Ermessen durch Platzhalter oder Stockmaterial zu ersetzen. Der dadurch entstehende Aufwand kann gesondert abgerechnet werden.
- 1.2.6 Die Parteien verpflichten sich, einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO zu schließen, sofern dies für das Projekt erforderlich ist.
- 1.2.7 Macht der Kunde geltend, dass durch Verzögerungen im Projekt ein Vermögens- oder Reputationsschaden entstanden sei, so haftet der Auftragnehmer nur bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Die Haftung ist der Höhe nach auf den Auftragswert beschränkt.

### 1.3 Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

- 1.3.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Rahmen der Leistungserbringung geprüfte Technologien Künstlicher Intelligenz (z. B. zur Texterstellung oder Bildgenerierung) einzusetzen.
- 1.3.2 Alle KI-basierten Inhalte werden vor der Verwendung durch eine natürliche Person geprüft und bei Bedarf angepasst.
- 1.3.3 Will der Kunde, dass KI-Technologien für bestimmte Projekte oder Teile davon nicht eingesetzt werden, so hat er dies dem Auftragnehmer in Textform eigenständig mitzuteilen.
- 1.3.4 Eine Kennzeichnung erfolgt nur, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

### 1.4 Zahlungsbedingungen und Projektbeginn

- 1.4.1 Die im Angebot genannten Vergütungen verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zahlungen sind ohne Abzug auf das angegebene Konto innerhalb der jeweiligen Zahlungsfrist zu leisten.
- 1.4.2 Soweit keine ausdrückliche Festpreisvereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Abrechnung auf Basis des tatsächlichen Zeitaufwands zu den im Angebot angegebenen Stundensätzen. Die genannten Endbeträge sind in diesem Fall als Kostenvoranschlag zu verstehen.
- 1.4.3 Die Vergütung ist bei Abnahme der Leistung fällig. Erfolgt die Leistung in Teilschritten, können entsprechende Teilbeträge in Abschlagsrechnungen abgerechnet werden.
- 1.4.4 Sollte sich ein Projekt verzögern oder länger dauern als ursprünglich geplant, ist der Auftragnehmer berechtigt, Zwischenrechnungen für bereits erbrachte Leistungen zu stellen. Diese sind mit einem Zahlungsziel von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen und unabhängig von der Schlussrechnung fällig.
- 1.4.5 Nach Abnahme der Gesamtleistung stellt der Auftragnehmer eine Schlussrechnung, in der bereits geleistete Anzahlungen und etwaige Zwischenrechnungen entsprechend angerechnet werden.
- 1.4.6 Leistungsvorbehalt bei Zahlungsverzug  
Gerät der Kunde in Zahlungsverzug oder entstehen berechtigte Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Leistungserbringung auszusetzen. Der Kunde wird hierüber unter Fristsetzung informiert. Erfolgt keine Zahlung, kann der Auftragnehmer den Vertrag außerordentlich kündigen. Zeitgebundene Verträge verlängern sich in diesem Fall um die Dauer der berechtigten Unterbrechung.

### 1.5 Projektverlauf, Lieferung und Fristen

- 1.5.1 Ein verbindlicher Projektbeginn wird vom Auftragnehmer in Textform (z. B. per E-Mail) mit einem konkreten Startdatum bestätigt. Dieser kann frühestens nach Zahlungseingang der vereinbarten Anzahlung sowie nach vollständiger Bereitstellung aller zur Umsetzung erforderlichen Inhalte, Informationen und Zugänge durch den Kunden erfolgen.
- 1.5.2 Verbindliche Liefertermine und Fristen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Mündliche Aussagen, Wunschtermine oder Annahmen begründen keine Fristverpflichtung.
- 1.5.3 Verzögern sich Leistungserbringung oder Projektfortschritt aufgrund von Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs des Auftragnehmers liegen – insbesondere durch fehlende oder verspätete Mitwirkung des Kunden, Änderungswünsche, höhere Gewalt, technische Störungen oder den Ausfall Dritter – verlängern sich alle vereinbarten Fristen automatisch um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit.
- 1.5.4 Ein Lieferverzug liegt erst vor, wenn der Kunde dem Auftragnehmer schriftlich eine angemessene Nachfrist zur Leistung gesetzt hat, die mindestens 30 Kalendertage betragen muss, und diese Frist fruchtlos verstrichen ist.
- 1.5.5 Wird das Projekt durch ausbleibende Mitwirkung, längere Kommunikationspausen oder auf Wunsch des Kunden pausiert, erfolgt eine Neuordnung des Projekts im Agenturkalender nach Reaktivierung. Die Wiederaufnahme kann – abhängig von der Auslastung – bis zu sechs Monate dauern. Ein Anspruch auf kurzfristige Weiterführung besteht nicht.
- 1.5.6 Jede nachträgliche Änderung oder Erweiterung des Leistungsumfangs verlängert automatisch alle laufenden Fristen um die Dauer des Mehraufwands zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit.
- 1.5.7 Rücktritt des Kunden vom Vertrag wegen Lieferverzugs ist nur zulässig, wenn zuvor eine schriftliche Nachfrist gemäß Ziffer 1.5.4 gesetzt wurde und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzug sind ausgeschlossen, sofern der Verzug nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

### 1.6 Fremdleistungen und Service-Fee

- 1.6.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Durchführung des Projekts geeignete Subunternehmer oder Dritte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu beauftragen. Dabei bleibt der Auftragnehmer alleiniger Vertragspartner des Kunden.

- 1.6.2 Soweit Dritte Leistungen übernehmen, kann der Auftragnehmer auf deren Vergütung eine Service-Fee von bis zu 30 % aufschlagen. Diese Gebühr deckt Projektsteuerung, Kommunikation, Qualitätskontrolle und administrative Aufwände. Der Gesamtpreis für Leistungen von Dritten wird dem Kunden vorab im Angebot transparent ausgewiesen.

## Teil 2 – Onlineauftritte und Technik

### 2.1 Webseiten- und Shoperstellung (agil)

- 2.1.1 Vertragsart: Sofern im jeweiligen Angebot oder Vertrag nicht ausdrücklich als Werkvertrag im Sinne der §§ 631 ff. BGB bezeichnet, handelt es sich bei den angebotenen Leistungen um Dienstverträge gemäß § 611 BGB. Der Auftragnehmer schuldet in diesem Fall keinen konkreten Erfolg, sondern die Erbringung einer vereinbarten Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen. Insbesondere bei Arbeiten an bestehenden Systemen, Shops oder Webseiten, die nicht durch den Auftragnehmer selbst erstellt wurden, handelt es sich stets um Dienstverträge. Ein Werkvertrag liegt nur vor, wenn dies im jeweiligen Angebot ausdrücklich so bezeichnet und schriftlich vereinbart wurde.
- 2.1.2 Sofern keine abweichenden Individualvereinbarungen getroffen wurden, erfolgt die Erstellung von neuen oder die Erweiterung bestehender Webseiten/Shops oder Web-/Shopkomponenten (nachfolgend „Webseitenerstellung“) auf Grundlage agiler Methoden. Die übrigen Regelungen dieser AGB bleiben unberührt. Gegenstand von Webseiten-Erstellungsverträgen zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden ist grundsätzlich die Entwicklung neuer Webseiten oder die Erweiterung bestehender Webseiten (z. B. Einbinden neuer Schnittstellen oder Programmierung neuer Online-Anwendungen) unter Beachtung der technischen und/oder gestalterischen Vorgaben des Kunden. Soweit ein Werkvertrag ausdrücklich vereinbart wurde, gelten die Vorschriften der §§ 631 ff. BGB.
- 2.1.3 Die im Einzelnen vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden individuell abgeschlossenen Vertrag. Hierzu stellt der Kunde beim Auftragnehmer zunächst eine Anfrage mit einer möglichst genauen Beschreibung der von ihm gewünschten Webseiten-Inhalte (gestalterische Inhalte wie Bilder, Layouts, Logos, Schriften u. Ä. sind vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen vom Kunden festzulegen und zur Verfügung zu stellen). Diese Anfrage stellt eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Auftragnehmer dar. Der Auftragnehmer wird die in der Anfrage beschriebenen Vorstellungen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit, Eignung (mit Ausnahme der rechtlichen Eignung, insbesondere hinsichtlich der Rechte von Dritten), Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen und auf Grundlage der aus der Kundenanfrage hervorgehenden Wünsche ein Angebot erstellen. Erst durch die Annahme des Angebots durch den Kunden kommt ein Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden zustande.
- 2.1.4 Der Kunde kann jederzeit Kundenwünsche einbringen, soweit diese durch den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang gedeckt sind. Derartige Anpassungen werden Bestandteil des ursprünglichen Vertrags, wenn beide Vertragsparteien in Textform (z. B. per E-Mail) zustimmen. Im Übrigen ist der Auftragnehmer nur zur Herstellung der im Vertrag aufgelisteten Funktionen/Positionen bzw. zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistung verpflichtet. Darüberhinausgehende Leistungen müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.
- 2.1.5 Sobald die Webseite fertiggestellt wurde, wird der Auftragnehmer den Kunden zur Abnahme der Webseite auffordern.
- 2.1.6 Voraussetzung für die Tätigkeit des Auftragnehmers ist, dass sämtliche vom Kunden zu stellenden und für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Daten (z. B. Texte, Vorlagen, Grafiken, Schriften) und/oder Systemumgebungen dem Auftragnehmer rechtzeitig und in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden.
- 2.1.7 Die Prüfung oder Beschaffung von Rechten, die Beschaffung und/oder Einbindung von Plugins und/oder Tools (z. B. Statistik) oder Zertifikaten (z. B. SSL/TLS) sind vom Auftragnehmer nur dann geschuldet, soweit dies individualvertraglich ausdrücklich vereinbart ist. Ein Anspruch auf die Herausgabe von Grafiken, Quellcodes, (Entwicklungs-)Dokumentationen, Handbüchern und sonstiger Zusatzdokumentation besteht – vorbehaltlich abweichender ausdrücklicher Individualvereinbarungen – nicht.
- 2.1.8 Soweit nicht anders vereinbart, sind die erstellten Webseiten für die Browser Chrome, Safari, Firefox und Edge in ihrer jeweils aktuellen Fassung optimiert (jeweils die letzten zwei Versionen des Browsers). Suchmaschinenoptimierung (SEO) wird nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.
- 2.1.9 Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt und nicht verpflichtet, den Kunden zu wettbewerbs-, verbraucher-, kennzeichnungs- oder sonstigen rechtlichen Fragen im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes zu beraten. Es obliegt daher dem Kunden, sich über die für seinen Shop geltenden wettbewerbs-, verbraucher- oder kennzeichnungsrechtlichen Bestimmungen zu informieren und den Shop gegebenenfalls durch einen spezialisierten Rechtsanwalt prüfen zu lassen.
- 2.1.10 Nach Fertigstellung der Webseiten und/oder einzelner Teile hiervon kann der Auftragnehmer dem Kunden Wartungs- und Pflegeleistungen in Bezug auf die Webseiten anbieten. Jedoch ist weder der Auftragnehmer zu

einem solchen Angebot verpflichtet, noch muss der Kunde die weitergehenden Leistungsangebote des Auftragnehmers in Anspruch nehmen. Entsprechende Vereinbarungen sind ausschließlich Gegenstand von Individualvereinbarungen. Werden keine zusätzlichen Wartungs- und Pflegeleistungen zwischen den Parteien vereinbart, ist nach Abnahme allein der Kunde für die technische Instandhaltung und Aktualität der Webseiten verantwortlich. Nach Abnahme erfolgt keine automatische technische Wartung oder Sicherheitsüberwachung durch den Auftragnehmer. Entsprechende Leistungen müssen gesondert vereinbart werden. Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Kunden nicht für eventuelle Sicherheitslücken, die durch die Verwendung veralteter Software von Dritten zu rechtswidrigen Zwecken ausgenutzt werden (Hacking).

#### 2.1.11 Nachbetreuung nach Projektabschluss

Nach Fertigstellung und Abnahme der beauftragten Website bzw. des Shops bietet der Auftragnehmer dem Kunden eine optionale Nachbetreuung an. Umfang und Dauer der Nachbetreuung richten sich nach der Projektgröße und werden im Angebot individuell festgelegt. Die Nachbetreuung umfasst ausschließlich kleinere Anpassungen, Klärungen und technische Unterstützung im Rahmen der bereits erbrachten Leistungen. Sie beinhaltet keine weitergehende Wartung, Weiterentwicklung oder SEO-Optimierung, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart.

#### 2.1.12 Mehraufwand bei Änderungswünschen

Anpassungen oder Änderungswünsche, die über den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, gelten als Zusatzleistungen und werden gesondert vergütet. Der Auftragnehmer informiert den Kunden vor der Umsetzung über den entstehenden Mehraufwand.

#### 2.1.13 Kein Anspruch auf Schulung oder Einweisung

Eine Schulung oder Einweisung in die Nutzung der erstellten Systeme ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich im Angebot vereinbart wurde.

#### 2.1.14 Rechtstexte und rechtliche Verantwortung

Die rechtliche Absicherung der Webseite, insbesondere in Bezug auf Impressum, Datenschutzerklärung, Cookie-Hinweise, gesetzlich erforderliche Anbieterkennzeichnungen oder Pflichtinformationen, ist nicht Bestandteil der vom Auftragnehmer geschuldeten Leistungen. Der Kunde ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Inhalte selbst verantwortlich. Der Auftragnehmer bietet keine Rechtsberatung an und übernimmt keine Haftung für die juristische Wirksamkeit von Rechtstexten. Auf Wunsch kann eine technische Integration von Rechtstexten durch Drittanbieter (z. B. eRecht24 Premium) erfolgen. Die Auswahl, Buchung und rechtliche Beurteilung solcher Dienste obliegt dem Kunden. Der Auftragnehmer empfiehlt dem Kunden ausdrücklich die Prüfung der Website durch einen spezialisierten Rechtsanwalt.

## 2.2 Hosting über Drittanbieter

2.2.1 Sofern zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart, übernimmt der Auftragnehmer das Hosting der Website oder einzelner Inhalte über einen externen Hostinganbieter (z. B. Mittwald). Der Auftragnehmer handelt hierbei lediglich als Vermittlerin. Für Ausfälle, Verfügbarkeiten oder technische Störungen auf Seiten des Hostinganbieters übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Die Verantwortung für die gespeicherten Inhalte verbleibt beim Kunden.

## Teil 3 – Leistungen im Bereich Design und Content

### 3.1 Leistungsgegenstand und Vertragsart

Der Auftragnehmer bietet dem Kunden Leistungen im Bereich Konzeption, Gestaltung, Text und Content-Entwicklung an. Hierzu zählen insbesondere Designarbeiten (z. B. Print, Online, Logos, Grafiken), Textleistungen (z. B. Copywriting, redaktionelle Inhalte, Claims) sowie begleitende Projektkonzeption. Sofern im Angebot nicht ausdrücklich als Werkvertrag (§§ 631 ff. BGB) bezeichnet, handelt es sich um Dienstverträge gemäß § 611 BGB. In diesen Fällen wird kein konkreter Erfolg, sondern eine Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen geschuldet.

### 3.2 Leistungsbeschreibung

Die konkreten Inhalte, Formate, Ausführungen sowie Anzahl der Korrekturrunden ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Individualvereinbarung. Sofern nicht anders vereinbart, gelten zwei Korrekturschleifen als inkludiert. Weitere Änderungen werden gegen gesonderte Vergütung erbracht.

### 3.3 Mitwirkung und Freigaben

Der Kunde stellt alle zur Umsetzung erforderlichen Inhalte (z. B. Texte, Bilder, Farbangaben, Vorlagen, Druckdaten) rechtzeitig und vollständig zur Verfügung. Erfolgt keine fristgerechte Zuarbeit, kann der

Auftragnehmer Mehraufwand gesondert berechnen. Die Freigabe durch den Kunden gilt als Abnahme. Erfolgt die Veröffentlichung durch den Kunden ohne Freigabe, gilt die Veröffentlichung als stillschweigende Abnahme.

### 3.4 Datenübergabe

Der Auftragnehmer schuldet, sofern nicht anders vereinbart, die Lieferung einer druck- oder webfähigen Enddatei (z. B. PDF, PNG, JPG). Ein Anspruch auf offene oder bearbeitbare Dateien (z. B. InDesign, PSD, AI) besteht nicht.

### 3.5 Rechteübertragung

Nach vollständiger Zahlung räumt der Auftragnehmer dem Kunden die für den vereinbarten Zweck erforderlichen Nutzungsrechte ein. Sofern nicht anders vereinbart, gilt: bei Logos: ausschließliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht bei allen übrigen Inhalten: einfaches Nutzungsrecht. Eine Weitergabe der Inhalte an Dritte oder eine Rechteübertragung bedarf der Zustimmung des Auftragnehmers. Nicht freigegebene Entwürfe dürfen weder genutzt noch vervielfältigt oder weitergegeben werden.

## Teil 4 – Marketing

### 4.1 SEO-Marketing

Der Auftragnehmer bietet dem Kunden u. A. Dienstleistungen im Bereich SEO-Marketing an. Im Rahmen der Leistungserbringung schuldet der Auftragnehmer ausschließlich die Durchführung von Maßnahmen, die nach eigener Erfahrung des Auftragnehmers das Suchmaschinen-Ranking positiv beeinflussen können oder vom Kunden ausdrücklich angeordnet werden. Hierbei handelt es sich um eine Dienstleistung im Sinne von §§ 611 ff. BGB. Ein bestimmtes Ergebnis (z. B. ein bestimmtes Ranking in der Suchmaschinen-Trefferliste) wird im Rahmen der SEO-Dienstleistungen dagegen nur dann geschuldet, wenn dieses ausdrücklich zugesichert wurde.

### 4.2 SEA-Kampagnen

Der Auftragnehmer bietet dem Kunden Dienstleistungen im Bereich von SEA-Kampagnen an. Im Rahmen der Leistungserbringung schuldet der Auftragnehmer ausschließlich die Unterbreitung von Vorschlägen bzgl. werbewirksamer Keywords und nach Freigabe des Kunden die Durchführung der Maßnahme (Schaltung von Werbeanzeigen). Hierbei handelt es sich um Dienstleistungen im Sinne von §§ 611 ff. BGB. Ein bestimmtes Ergebnis (z. B. Verkaufszahlen) wird im Rahmen von SEA-Dienstleistungen nicht geschuldet, es sei denn, dies wurde ausdrücklich zugesichert. Den Auftragnehmer trifft nicht die Verpflichtung, die Rechtmäßigkeit von Keywords zu überprüfen. Der Auftragnehmer unterbreitet dem Kunden Vorschläge bzgl. der Buchung von Keywords. Die rechtliche Prüfung, insbesondere auf die Markenrechte Dritter und Freigabe der Keywords, obliegt dem Kunden vor Durchführung der Kampagne. Das für die vorliegend beschriebenen Leistungen vereinbarte Honorar beinhaltet nicht die Kosten für die Schaltung kostenpflichtiger Werbeanzeigen; vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen sind diese Kosten vom Kunden zu tragen.

### 4.3 Schaltung von Werbeanzeigen

- 4.3.1 Der Auftragnehmer unterstützt den Kunden bei Anzeigenschaltungen in Social-Media-Portalen, Suchmaschinen und sonstigen Medien („Anzeigen“).
- 4.3.2 Der Auftragnehmer berät den Kunden dahingehend, wie dieser seine Anzeigen so ausgestaltet, dass diese eine möglichst hohe Sichtbarkeit aufweisen. Bestimmte Ergebnisse (z. B. Verkaufszahlen, Leads) sind hierbei nicht geschuldet.
- 4.3.3 Der Auftragnehmer unterstützt den Kunden auch bei der Konzeptionierung der Texte und Bilder für die Anzeigen. Die Auswahl der Inhalte für die Anzeigen (Bilder, Texte, Videos, Impresen etc.) obliegt jedoch allein dem Kunden. Der Auftragnehmer wird diese Inhalte, aber auch die Anzeigen insgesamt, nicht auf ihre inhaltliche oder rechtliche Richtigkeit prüfen. Insoweit wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Auftragnehmer nicht berechtigt ist, den Kunden rechtlich zu beraten. Sollte der Auftragnehmer in Einzelfällen dennoch feststellen, dass die vom Kunden bereitgestellten Inhalte und/oder die Anzeigen gegen geltendes Recht verstoßen, kann der Auftragnehmer das Einstellen solcher Inhalte bzw. Erstellen der Anzeigen verweigern.

- 4.3.4 Alle Inhalte müssen vom Kunden abgenommen werden und werden hiernach vom Auftragnehmer in die jeweiligen Werbekanäle hochgeladen, wobei der Auftragnehmer nur das technische Hochladen der Inhalte schuldet und auch nur hierfür verantwortlich ist; die Regelungen unter „Haftung/Freistellung“ bleiben unberührt.
- 4.3.5 Das für die vorliegend beschriebenen Leistungen vereinbarte Honorar beinhaltet nicht die Kosten für die Schaltung kostenpflichtiger Werbeanzeigen; vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen sind diese Kosten vom Kunden zu tragen.

#### 4.4 **Drittanbieter-Haftungsausschluss**

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Ausfälle, Fehler oder Störungen, die auf Leistungen von Drittanbietern (z. B. Hosting, SEA-Plattformen, E-Mail-Dienste) zurückzuführen sind, sofern diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Auftragnehmer verursacht wurden.

### **Teil 4 – Sonstige Bestimmungen**

#### 5.1 **Preise und Vergütung**

Die Vergütung für die Leistungen des Auftragnehmers ist Gegenstand einer individualvertraglichen Vereinbarung zwischen den Parteien und richtet sich grundsätzlich nach dem Angebot.

#### 5.2 **Archivierung von Projektdaten**

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Projektdaten über einen Zeitraum von sechs Monaten nach Projektabschluss aufzubewahren. Der Kunde ist selbst für die Sicherung übergebener Dateien und Dokumente verantwortlich. Eine spätere Herausgabe kann nicht garantiert werden.

#### 5.3 **Abnahme**

Soweit eine Werkleistung vereinbart wurde, wird der Auftragnehmer den Kunden zur Abnahme auffordern. Die Abnahmefrist im Sinne des § 640 Abs.2 S.1 BGB wird auf 2 Wochen ab Abnahmeaufforderung festgelegt, sofern im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände nicht eine abweichende Abnahmefrist erforderlich ist, die der Auftragnehmer dem Kunden in diesem Fall gesondert mitteilen wird. Sofern sich der Kunde innerhalb dieser Frist nicht äußert oder die Abnahme nicht wegen eines Mangels verweigert, gilt das Werk als abgenommen.

#### 5.4 **Mängelgewährleistung**

Ein unwesentlicher Mangel begründet keine Mängelansprüche. Die Wahl der Art der Nacherfüllung liegt beim Auftragnehmer. Die Verjährungsfrist für Mängel und sonstige Ansprüche beträgt ein (1) Jahr; diese Verjährungsverkürzung gilt nicht für Ansprüche, die aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit durch den Auftragnehmer resultieren. Die Verjährung beginnt nicht erneut, sofern im Rahmen der Mängelhaftung eine Nacherfüllung erfolgt. Im Übrigen bleibt die gesetzliche Mängelgewährleistung unberührt.

#### 5.5 **Rechteeinräumung, Eigenwerbung und Erwähnungsrecht**

- 5.5.1 Der Auftragnehmer räumt dem Kunden – nach vollständiger Bezahlung des Auftrags durch den Kunden – an den entsprechenden Arbeitsergebnissen grundsätzlich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Weitergehende Rechte können individualvertraglich vereinbart werden.
- 5.5.2 Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, erteilt der Kunde dem Auftragnehmer ausdrücklich die Erlaubnis, das Projekt zum Zwecke der Eigenwerbung (Referenzen/Portfolio) in angemessener Weise öffentlich darzustellen. Insbesondere ist der Auftragnehmer dazu berechtigt, mit der Geschäftsbeziehung zu dem Kunden zu werben und auf allen erstellten Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf sich als Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 5.5.3 Ferner ist der Auftragnehmer berechtigt, den eigenen Namen, mit Verlinkung, in angemessener Weise im Footer und im Impressum der vom Auftragnehmer erstellten Webseite(n) zu platzieren, ohne dass dem Kunden hierfür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 5.5.4 Der Kunde verpflichtet sich, auf sämtlichen vom Auftragnehmer gestalteten oder gelieferten Medien – insbesondere Webseiten, Printprodukten und digitalen Grafiken – den Namen oder die Marke des Auftragnehmers in angemessener Weise zu nennen, sofern keine abweichende Individualvereinbarung besteht. Unterbleibt die Nennung des Auftragnehmers ohne dessen Zustimmung, kann dieser eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der ursprünglich vereinbarten Vergütung verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

## 5.6 Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer wird alle ihm zur Kenntnis gelangenden Geschäftsvorgänge, insbesondere, aber nicht ausschließlich, Druckunterlagen, Layouts, Storyboards, Zahlenmaterial, Zeichnungen, Tonbänder, Bilder, Videos, DVDs, CD-ROMs, Speicherkarten, Passwörter, interaktive Produkte und solche anderen Unterlagen, welche Filme und/oder Hörspiele und/oder sonstige urheberrechtlich geschützte Materialien des Kunden oder mit ihm verbundenen Unternehmen enthalten, streng vertraulich behandeln. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Geheimhaltungspflicht sämtlichen Angestellten und/oder Dritten (bspw. Lieferanten, Grafikern, Programmierern, Filmproduzenten, Tonstudios etc.), die Zugang zu den vorbezeichneten Geschäftsvorgängen haben, aufzuerlegen. Die Geheimhaltungspflicht gilt zeitlich unbegrenzt über die Dauer dieses Vertrages hinaus.

## 5.7 Haftung/Freistellung

- 5.7.1 Der Auftragnehmer haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aufgrund eines Garantiever sprechens, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist oder aufgrund zwingender Haftung, wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz. Verletzt der Auftragnehmer fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehendem Satz unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Auftragnehmer nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung des Auftragnehmers für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.
- 5.7.2 Der Kunde stellt den Auftragnehmer von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen den Auftragnehmer aufgrund von Verstößen des Kunden gegen diese AGB oder gegen geltendes Recht geltend gemacht werden.
- 5.7.3 Eine Nutzung, Bearbeitung oder Weitergabe von Entwürfen, Layouts, Designs oder Inhalten durch den Kunden, die über die im Vertrag oder Angebot eingeräumten Nutzungsrechte hinausgeht, ist unzulässig. Bei Verstoß kann der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der ursprünglichen Vergütung verlangen. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt vorbehalten.
- 5.7.4 Bei Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung, Änderungswünschen oder höherer Gewalt haftet der Auftragnehmer nicht für Vermögensschäden.

## 5.8 Schlussbestimmungen

- 5.8.1 Die zwischen dem Auftragnehmer und den Kunden geschlossenen Verträge unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 5.8.2 Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, vereinbaren die Parteien den Sitz des Auftragnehmers als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis; ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.
- 5.8.3 Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese AGB aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z. B. Änderungen in der Rechtsprechung, Gesetzeslage, Marktgegebenheiten oder der Geschäfts- oder Unternehmensstrategie) und unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu ändern. Bestandskunden werden hierüber spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail benachrichtigt. Sofern der Bestandskunde nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt. Widerspricht er, treten die Änderungen nicht in Kraft; der Auftragnehmer ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung außerordentlich zu kündigen. Die Benachrichtigung über die beabsichtigte Änderung dieser AGB wird auf die Frist und die Folgen des Widerspruchs oder seines Ausbleibens hinweisen.